

Ein Hemmnis auf dem Weg zur Wiedernutzung von kontaminierten Flächen stellt meist die ungeklärte Frage nach vornutzungsbedingten Bodenverunreinigungen dar. Hohe Sanierungskosten auf Grund der Beurteilung des Gefahrenpotentials anhand von Gesamtgehalten verzögern oder verhindern dabei eine erfolgreiche Zwischen- oder Nachnutzung. Eine Gesamtbeurteilung in **Kombination** mit chemisch-analytisch bestimmten Gesamtgehalten und verfügbaren/bioverfügbaren Schadstoffgehalten ermöglicht eine Präzisierung der schutzgutbezogenen Bewertung und eine realitätsnahe Risikobewertung für den einzelnen Standort und hilft darüber hinaus bei der Entscheidungsfindung über die Rangfolge von Sicherungs- oder Dekontaminationsmaßnahmen.

In der vorliegenden Handlungsanleitung ist das Vorgehen zur **Einbeziehung der Bioverfügbarkeit bei der Detailuntersuchung** nach Prüfwertüberschreitung Schritt für Schritt dargelegt und dient so als Checkliste und Beurteilungshilfe. Es werden die Grundlagen der Bioverfügbarkeit und die zu beachtenden Randbedingungen vorgestellt sowie Methoden, die für die einzelnen Pfadbetrachtungen erforderlich sind aufgeführt und beschrieben. Hauptaugenmerk stellen dabei die **pfadbezogenen Bewertungskonzepte** auf Grundlage der Bioverfügbarkeit in Verbindung mit der Bewertung nach BBodSchV dar. Des Weiteren werden die bodenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bewertung von Schadstoffen anhand der Bioverfügbarkeit dargelegt.

Somit trägt die Handlungsanleitung zur weiteren Sachverhaltsermittlung bei **Überschreitung von Prüfwerten** nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, 1999) durch den Ansatz der Bioverfügbarkeit in der Gefährdungsabschätzung bei.

Aufgrund möglicher Ergebnisse und der daraus resultierenden Bewertung werden **Vorschläge für Nachnutzungskonzepte** abgeleitet. Abgerundet wird die vorliegende Handlungsanleitung u.a. durch Fallbeispiele, einer Methodensammlung mit einer Kurzdarstellung und ein Glossar für alle wichtigen Begrifflichkeiten rund um die Bioverfügbarkeit/Verfügbarkeit.

Der verfolgte Ansatz verspricht eine Verbesserung der **Wirtschaftlichkeit** im Umgang mit belasteten Brachflächen (z.B. geringerer Sanierungsumfang), eine erhöhte **Sicherheit** bei der Klassifikation kontaminierter Bodenmaterialien und eine verbesserte **Effizienz** bei Sanierungsmaßnahmen (Erfolgskontrolle).

Die Handlungsanleitung richtet sich vorrangig an die zuständigen Bodenschutzbehörden, an Sachverständige, Berater und Planungsbüros sowie an Sanierungspflichtige, die sich mit der Bearbeitung von Verdachtsflächen und altlastverdächtigen Flächen befassen. Mit Verabschiedung der Mantelverordnung Grundwasser/ Ersatzbaustoffe/ Bodenschutz (BMU, 2011) sind im Rahmen der Detailuntersuchung zukünftig die bedeutsamen resorptionsverfügbaren, mobilen und mobilisierbaren Schadstoffanteile in der Detailuntersuchung zu ermitteln.